

Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	WIR Fraktion
Anfrage Betreff:	Anfrage zu Starkregen Vorkommnissen
Anfrage Datum:	02.09.2021
Beantwortung in Sitzung:	3. Sitzung der GVE am 24.09.2021

Anfrage zu Starkregen Vorkommnissen

In den zurückliegenden Wochen waren mehrere Gebiete in Deutschland aber auch Roßdorf von verschiedenen Hochwasserschäden auf Grund von Starkregen betroffen. Hierzu bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- **Welche konkreten Hochwasserschutzeinrichtungen und Maßnahmen hat die Kommune ergriffen und wie haben sich diese in beiden Ortsteilen anlässlich der zurück liegenden Starkregenfälle bewährt?**

Folgende Maßnahmen wurden im Bereich der Fließgewässer umgesetzt:

- Renaturierung des Erbenbachs und Bau eines Teichs oberhalb der Weißmühle, 2007
- Ausbaggern eines verlandeten Teichs als Rückhalteraum, bei Hochwasser im Vogelschutzgehölz östlich der Neumühle, 2010
- Renaturierungsmaßnahmen an mehreren Stellen des Erbsenbach: Rena östlich der Roßmühle, Herstellung der Durchgängigkeit bei der Hundsmühle, Rena bei Kläranlage, 2013
- Renaturierung des Mittelwiesengrabens bei Firma Löwer, 2013
- Renaturierung des Erbsenbachs zwischen Tannenhof und Schulgasse, dabei auch Ableitung des Oberflächenwassers über eine Wiese, 2019

Bisherige Maßnahmen zum Hochwasserschutz bzw. gegen Überflutung im Bereich der Entwässerungseinrichtungen:

- Die Kanalisation wurde zuletzt 2017 mit dem Bemessungsregen (KOSTRA-DWD-2010) von dem Ingenieurbüro Unger hydraulisch überrechnet.

KOSTRA (auch *KOSTRA-DWD*) ist ein vom [Deutschen Wetterdienst](#) (DWD) herausgegebener Starkregenkatalog und steht für **Koordinierte Starkniederschlagsregionalisierung und -auswertung**. Für die Bemessung von wasserwirtschaftlichen Anlagen ([Entwässerungseinrichtungen](#), [Talsperren](#), Deichanlagen, ...) werden Eintrittswahrscheinlichkeiten von Starkregenereignissen benötigt. Zu diesem Zweck hat der DWD nach umfangreichen Auswertungen historischer Regenereignisse und statistischen Berechnungen einen Katalog von regionalisierten [Niederschlagshöhen](#) herausgegeben.

- Im Baugebiet „Im Münkel“ wurde eine Trennkanalisation verlegt. Die Einleitmengen von Niederschlagswasser wurden hier auf 10 l/s*ha beschränkt. Auf den Grundstücken werden die Niederschlagsmengen zum Beispiel durch Retentionszisternen oder Rigolen zurückgehalten und gepuffert dem Regenwasserkanal zugeführt. Der Regenwasserkanal mündet in einem Absetzbecken, welches das Niederschlagswasser gedrosselt dem Mittelwiesengraben zuführt.
- Die Drosselung ist notwendig, da der Mittelwiesengraben durch die Weißmühle führt und nur begrenzte Wassermengen durchlässt.
- Das Rückhaltebecken für Schmutzwasser im Baugebiet „Im Münkel“ wurde größer als das vorherige Becken gebaut. Dadurch wird weniger Wasser in den Mittelwiesengraben abgeschlagen.

- Auch im Baugebiet Erlehe wurde eine Trennkanalisation verlegt. Hier wurde vom Bauträger pro Grundstück eine Retentionszisterne eingebaut, die sowohl Regenwasser speichert als auch puffert. Das Niederschlagswasser wird dadurch dem Riedsbach gedrosselt zugeführt.
- Am Bessunger Forsthaus wurde 1997 ein Rückhaltebecken gebaut, um Verunreinigungen aus dem Ruthsenbach fernzuhalten. In Vorfeld gab es öfters Fehleinleitungen aus dem Gewerbegebiet. Das Becken dient im begrenzten Maß auch dem Rückhalt.

Darüber hinaus sollte jeder Bürger*innen überlegen was er zum Hochwasserschutz seines Eigentums beitragen kann. So können durch ein risikoangepasstes Verhalten die Schäden an dem jeweiligen Eigentum reduziert oder vermieden werden. Hier können wir auf die Broschüre „Hochwasserschutzfibel“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat hinweisen.

▪ **Welche zusätzlichen Maßnahmen werden ergriffen, um die Bevölkerung bei Starkregen vor Überflutungen zu schützen?**

Mitte August wurde mit dem Ingenieurbüro Unger über die Möglichkeit der Ermittlung von Risiken und der Prävention bei Starkregenereignissen im Ortsbereich gesprochen. Im Rahmen der Flurbereinigung sind weitere Maßnahmen sind geplant:

- Anlegen von Grasmulden an Wegen zur Versickerung
- Rückhalte mulden zur Aufnahme von Oberflächenwasser wurde vom RP nicht zugestimmt, Begründung: belastetes Oberflächenwasser von den Äckern könnte in Grundwasser gelangen
- Alternativ zu den Rückhalte mulden soll jetzt Oberflächenwasser über Wiesen geleitet werden und nicht direkt in Bäche
- Versickerungsstellen an Wegen
- Über die Bodenordnung sollen 3,5 ha gemeindeeigene Flächen an die Bäche verlagert und für Gewässermaßnahmen genutzt werden. Für die Maßnahmen wurde bereits ein Maßnahmenkonzept im Rahmen der Landschaftsplanung in der Flurbereinigung erarbeitet.

▪ **Wie sieht das Hochwasser- / Überflutungskonzept der Gemeinde Roßdorf bei Starkregen konkret aus?**

Zuständig für den Katastrophenschutz ist gemäß Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz-HBKG) § 2 (1) Satz4. und §4 der Landkreis Darmstadt-Dieburg als Untere Katastrophenschutzbehörde, der die entsprechenden Pläne erstellt und regelmäßig fortschreibt.

▪ **Wurde das KLIMPRAX-Projekt – kommunale Vorsorge in Roßdorf entsprechend umgesetzt? Und wenn ja, wie sehen die Maßnahmen konkret dazu aus? (Klimawandel in der Praxis – Starkregen und Katastrophenschutz in Kommunen – kurz: KLIMPRAX-Starkregen)**

Das KLIMAPrax Projekt war ein Pilotprojekt des Landes Hessen, an den wir nicht beteiligt waren. Nach Abschluss des Projektes März 2020 stellt das Land den Kommunen in einer ersten Stufe eine landesweite Starkregen-Hinweiskarte für Hessen zur Identifizierung von besonders durch Starkregen gefährdete Kommunen bereit.

<https://www.hlnug.de/themen/klimawandel-und-anpassung/projekte/klimprax-projekte/starkregen-hinweiskarte>

▪ **Hat die Gemeinde Roßdorf eine entsprechende Fließpfadkarte bei der HLNUG beantragt?**

Ja, liegt noch nicht vor.

▪ **Wurde hierzu eine entsprechende Starkregen-Gefahrenkarte für die Gemeinde Roßdorf erstellt?**

Nein, dies ist erst nach Vorlage der Fließpfadkarte sinnvoll.

▪ **In welcher Form und in welchem Turnus erfolgt die Pflege sowie das Freischneiden und Säubern der kommunalen Bachläufe und Flutgräben?**

Der Erbesbach bzw. Erbsenbach (ab Zusammenfluss mit dem Riedsbach) wird in der Ortslage Roßdorf durch den Wasserverband Gersprenzgebiet unterhalten. Die Gewässerunterhaltung ist durch das Wasserhaushaltsgesetz, das Hessische Wassergesetz und das Naturschutzgesetz definiert. Diese tragen sowohl dem Hochwasserschutz als auch der Bedeutung als Lebensraum und als Vernetzendes Element von Biotopen Rechnung. Grundlage der Unterhaltung sind regelmäßige Begehungen des Gewässers bei denen die erforderlichen und zulässigen Maßnahmen mit den Behörden abgestimmt werden.

Für die anderen Fließgewässer, wie Weihersfloß, Riedsbach, Hinterwiesengraben, Mittelwiesengraben und Erbesbach bis zum Zusammenfluss mit Riedsbach ist die Gemeinde Roßdorf zuständig. Auch an diesen Gewässern sind die einschlägigen Gesetze zu beachten, Räumungen etc. müssen jeweils mit den genannten Behörden abgestimmt sein.

In der Regel werden diese einmal im Jahr gepflegt. Der Hinterwiesen- und Mittelwiesengraben nach Bedarf.

Roßdorf, den 20.09.2021

Christel Sprößler, Bürgermeisterin